

das Holz zu solchen Spottpreisen auf den Markt geworfen wird, daß es den Händlern möglich wird, dasselbe sehr billig nach Sachsen einzuführen. Hierzu kommt, daß in der Nähe der großen Reviere der österreichisch-ungarischen Monarchie sich gut eingerichtete Schneidemühlen befinden, welche den hiesigen Consumenten die Waare gerade so liefern, wie sie dieselbe bestellen, während wir in einigen Theilen Sachsens noch Mangel an Schneidemühlen haben, welche geschnittene Bauhölzer liefern. Nach einer vorläufig angestellten Berechnung würde eine Ermäßigung des Tariffages für Hölzer im internen Verkehr von 0,35 Pf. auf 0,30 pro Kilometer der Staatscasse einen Ausfall von circa 125,000 Mark verursachen und nach meiner Ueberzeugung werden wir nicht einen Pfennig mehr aus den Staatswaldungen lösen, wenn dieser ermäßigte Tarif eingeführt wird, da die billigen Säge auch dem ausländischen Verkehr nicht vorenthalten werden könnten.

Abg. Winkler: Als mir im December vor. J. diese Mittheilung von achtbarer Seite gemacht worden, habe ich gleich gedacht, daß die Sache irgend eine Verwandniß haben müsse, und habe auch damals erklärt, daß ich nicht ohne eine schriftliche Unterlage die Sache zur Sprache bringen würde. Diese schriftliche Unterlage ist erst gestern an mich gelangt. Ich habe die Sache deshalb der Deputation nicht vorlegen können, wiewohl ich mit mehreren Deputationsmitgliedern mündlich darüber gesprochen habe. Außerdem liegt die Schrift für Jeden zur beliebigen Ansicht bereit. Sie ist mit keinem Namen unterschrieben;

(Aha!)

aber ich vertrete den Schreiber, weil ich ihn kenne, weil er es mir selbst übergeben hat.

Abg. Philipp: Ich hatte mich zum Wort gemeldet, um auf die Schwierigkeiten aufmerksam zu machen, welche unbedingt entstehen müssen, wenn man, den Wünschen des Herrn Abg. Winkler entsprechend, die fisealischen Jagdreviere an den Meistbietenden öffentlich verpachtet. Auch ich sehe dadurch Uebelstände erwachsen, welche die Vortheile, die der etwaige Mehrertrag bietet, sehr reichlich aufwiegen, und kann der Kammer nur dringend anrathen, auf diese Idee nicht einzugehen. Etwas anders kann es sich verhalten mit dem Pachtpreise in dem einen oder andern Falle; ich glaube aber, die Staatsregierung wird in Folge der heutigen Anregung Gelegenheit haben, in dieser Hinsicht Erwägungen eintreten zu lassen, und bitte ich, dabei zu berücksichtigen, daß bei fisealischen Revieren, welche an Beamte verpachtet sind, ein übertriebener Rothwildstand nicht gebuldet werden möge. Es ist dies für den ganzen angrenzenden Bezirk ein großer Uebelstand, weil die

Ernährung des Wildes dem nachbarlichen Feldrevier zufällt und entgegen der Ansicht des Herrn Abg. von Dehlschlängel keinerlei Wildschaden gezahlt wird. Etwas Anderes ist es natürlich, wo der Fiscus oder der Beamte die angrenzenden Reviere mit Wildschäden gepachtet hat und die Schäden coulant ersetzt. Ich halte es unbedingt für Pflicht des Staates, dafern die Schäden nicht ersetzt werden, die Beamten anzuhalten, daß übertriebener Rothwildstand nicht gebuldet wird.

Andererseits gereicht es mir zum besonderen Vergnügen, bei dieser Position der Staatsregierung meinen Dank aussprechen zu können für die Verordnung, welche die königl. Forstbeamten anweist, für Privatleute Culturen auszuführen. Ich selbst habe in meiner Nähe damit sehr gute Erfahrungen gemacht und möchte wünschen, daß — vielleicht geben meine Worte Anlaß — es noch mehr in dem Lande bekannt wird, wie überaus wohlthätig diese Einrichtung ist, welche verdient, viel mehr benutzt zu werden, als jetzt. Ich kann versichern, da ich selbst Culturen habe ausführen lassen und mich überzeugte, daß sowohl dem Preise, als der Qualität nach die Privaten, wenn sie nicht größere Wälder besitzen, nicht billiger und besser kommen können, als wenn sie in dieser Weise Culturen ausführen. Ich wiederhole nochmals meinen Dank der Regierung für diese Verordnung.

Abg. Schmidt: Meine Herren! Ich hatte um das Wort gebeten, um dem Herrn Abg. Winkler gegenüber zu erklären, daß es sich nicht empfiehlt im Interesse der Forstbeamten sowohl, als auch des Dienstes, die Jagd an fremde Leute zu verpachten. Allein ich wollte bei dieser Gelegenheit die königl. Staatsregierung auch darauf aufmerksam machen, daß es sich wohl empfiehlt, den Pachtschilling einer Revision zu unterziehen, da auch mir in meiner Nähe ein solches großes Mißverhältniß zwischen dem Ertrage der Forstreviere aus dem Wilde und dem Pachtschilling bekannt ist.

Abg. Dr. Heine: Meine Herren! Der Herr Finanzminister hat sich darauf bezogen, wenn der Tariffatz, aber wohl bemerkt: der Kilometersatz, auf 3 Pfennige reducirt werde, so würde dadurch ein Verlust von 120,000 Mark erwachsen. Meine Herren! Leider scheint diese Antwort darauf hinzuweisen, daß der eigentliche Kernpunkt der Frage seitens der hohen Staatsregierung nicht richtig verstanden, oder ich muß vielmehr sagen: nicht angenommen wird. Der Kernpunkt der Sache liegt darin, daß nicht der Kilometersatz zu hoch ist, sondern daß die Expeditionsgebühr bei der Nähe der Frachten, also z. B. bei 12 Kilometer pro Wagenladung 1 Mark 20 Pfennige beträgt, während sie bei 1200 Kilometern fremden Holzes 1 Pfennig pro